



**Verantwortliche der HPA**  
**Baubüro/Entwässerungsfelder:**  
 H.-G. Bombeck +49 40 42847-7310  
**METHA:**  
 U. Döring +49 40 42847-7232  
**SARA:**  
 M. Schadwinkel +49 40 42847-7262

**Hamburg Port Authority AöR**  
 Neuer Wandrahm 4  
 20457 Hamburg  
  
 Tel.: +49 40 42847-0  
  
[www.hamburg-port-authority.de](http://www.hamburg-port-authority.de)



**SICHERHEITS- UND VERHALTENSCHINWEISE**

Betriebsgelände Francop-Hintzenort

**WIR MACHEN HAFEN**

© HPA, 05/18, Bilder: Martin Eisen, BG Bau, HPA-Kartographie

## Herzlich willkommen auf unserem Betriebsgelände Francop-Hintzenort!

Dieser Flyer enthält Sicherheits- und Verhaltenshinweise für Besucher und Vertragspartner der Hamburg Port Authority (HPA) auf dem Betriebsgelände Francop-Hintzenort.

Das Betreten des Geländes ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang, einer Unterweisung durch das Sicherheitspersonal und mit einem temporären Besucherausweis möglich.

### Sicherheitsregeln

1. Verhalten Sie sich umsichtig. Betreten Sie nur Bereiche, für die Sie sich angemeldet haben.
  - Beachten Sie alle Warn-, Gebots-, Verbots- und Rettungsschilder.
  - Das Betreten von Sicherheitsbereichen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet.
  - Das Betreten bestimmter Bereiche ist nur in Begleitung einer autorisierten Person gestattet.
  - Ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften führt zum Verweis vom Gelände.



Lärm



Quetschgefahr



Hinderniss



Absturzgefahr



Rutschgefahr

2. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
  - Nur gekennzeichnete Wege benutzen.
  - Am Standort gilt die StVO.
  - Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
  - Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen beziehungsweise in den Parkbuchten zulässig. Unzulässig geparkte Fahrzeuge, insbesondere wenn diese die Produktionsabläufe behindern, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
  - Das Befahren der Hallen ist ohne Abgasfilter und Einweiser bei Rückwärtsfahrten nicht erlaubt.
  - Baustellenverkehr hat Vorrang.
  - Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten.
  - Vorhandene Fußwege sind zu benutzen.
3. Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung:
  - **Sicherheitsschuhe** auf dem gesamten Gelände.
  - **Farbige Schutzweste** auf dem gesamten Gelände.
  - **Schutzhelme** auf der Fläche zwischen METHA und SARA, bei Bedarf **Schutzhandschuhe**.

Eine Ergänzung der Tragepflicht ist zusätzlich gekennzeichnet oder tätigkeitsbezogen auf dem gesamten Gelände möglich.



4. Das Erstellen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist nur mit vorheriger Sondergenehmigung gestattet. Das Mitführen von fotografischen Geräten sowie Fotohandys ist nicht gestattet.
5. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und berauschenden Mitteln ist verboten.
6. Den Weisungen des Standortpersonals ist Folge zu leisten.

### Im Notfall

**Notruf: 0112**

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte?

Welche Art der Verletzung?

Warten auf Rückfragen.

Im Alarmfall sind die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Nach Räumung von Gebäuden oder Hallen sind die gekennzeichneten Sammelstellen aufzusuchen (siehe Plan).

Unfälle und Verletzungen sind dem Verantwortlichen der HPA aufzuzeigen.



### Regeln speziell für Vertragspartner

Betriebsanweisungen, interne Regeln sowie Rettungs-, Verbots-, Gebots- und Brandschutzzeichen sind zu beachten.

Den Anordnungen der betrieblichen Vorgesetzten und Ansprechpartner ist Folge zu leisten.

Mitarbeiter von Vertragspartnern haben sich bei der beauftragenden Stelle an- und abzumelden und dürfen erst nach Festlegung von Schutzmaßnahmen und einer Sicherheitsunterweisung durch den Verantwortlichen oder den Koordinator mit ihrer Arbeit beginnen.

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der schriftlichen Genehmigung.

Gefahrstoffe sind vor der Einfuhr auf das Gelände dem Koordinator anzuzeigen. Vor dem Umgang mit wassergefährlichen Stoffen ist die beauftragende Stelle zu verständigen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind zu treffen.

Für feuergefährliche Arbeiten ist ein Freigabebeschein erforderlich.

Verwendete Arbeitsmittel und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Sicherheitsregeln entsprechen.

Arbeitsbereiche sind besenrein zu verlassen und die Betriebsabfälle durch den Auftragnehmer zu entsorgen.

Arbeiten an elektrischen Betriebseinrichtungen nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Elektrofachkraft.